



PRESSEBERICHT

MARITIME HOUSE
OLD TOWN
CLAPHAM
LONDON, S.W.4

ERSCHEINT DEUTSCH, ENGLISCH, FRANZÖSISCH, SPANISCH UND SCHWEDISCH
NACHDRUCK UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.) GESTATTET

Nr. 10 - 11

23. Oktober 1962

Auf die Wiedergabe verlässlicher Informationen wird sorgfältig geachtet, jedoch können wir nur die Verantwortung für die Genauigkeit von Berichten übernehmen, die sich auf die Tätigkeit der ITF und ihrer Mitgliedsorganisationen beziehen; sonstige im Pressebericht erscheinende Mitteilungen stellen nicht unbedingt die Meinung der ITF dar.

I.T.F.

Generalsekretär nimmt an Jubiläumsfeierlichkeiten teil

des Verbandes statt. Der Generalsekretär der ITF, Pieter de Vries, nahm als Vertreter der ITF an diesem Kongress teil. Bei dieser Gelegenheit überreichte ihm der Verband einen Scheck über 25.000 schwedische Kronen für regionale Tätigkeit.

(ITF) Vom 13. - 14. Oktober fand in Stockholm anlässlich des 25. Jubiläums der Gründung des Verbandes Schwedischer Handelsangestellten ein Sonderkongress

Tom Smeding 60 Jahre alt

portarbeiterverband seinen 60. Geburtstag. Kollege Smeding ist in der ITF besonders für seine Tätigkeit in der Binnenschiffahrtssektion bekannt. Wir möchten uns den herzlichen Glückwünschen seiner zahlreichen niederländischen Freunde anschliessen.

(ITF) Am 20. September feierte Kollege Tom Smeding vom niederländischen Trans-

ALLGEMEINES

INTERNATIONALES

Omer Becu 60 Jahre alt

der ITF feierte am 21. August seinen 60. Geburtstag. Gewerkschaften und Gewerkschaftsorganisationen aus aller Welt zollten ihm bei dieser Gelegenheit ihre Anerkennung für seine Verdienste um die internationale Arbeiterbewegung und übermittelten ihm ihre herzlichsten Glückwünsche.

(ITF) Kollege Omer Becu, Generalsekretär des IBFG und ehemaliger Generalsekretär

IAO-Uebereinkommen ratifiziert (ITF) In letzter Zeit sind folgende IAO-Uebereinkommen ratifiziert worden:

- Nr. 8 - Gewährung einer Entschädigung für Arbeitslosigkeit infolge Schiffbruch (1920); von Peru
- Nr. 9 - Arbeitsvermittlung für Schiffssleute (1920); von Peru
- Nr. 22 - Heuervertrag der Schiffssleute (1926); von Peru
- Nr. 23 - Heimschaffung der Schiffssleute (1926); von Peru
- Nr. 32 - Unfallschutz der Hafendarbeiter (1932); von Peru
- Nr. 53 - Befähigungsnachweise der Schiffsoffiziere (1936); von Peru
- Nr. 55 - Verpflichtungen des Reeders bei Erkrankungen oder Unfällen der Schiffssleute (1936); von Peru
- Nr. 56 - Krankenversicherung der Schiffssleute (1936); von Peru
- Nr. 58 - Mindestalter für die Zulassung zur Arbeit auf See (1936); von Peru
- Nr. 67 - Arbeitszeit und Ruhezeit im Strassentransport (1939); von Peru
- Nr. 68 - Verproviantierung und Verköstigung der Besatzungen an Bord von Schiffen (1946); von Peru
- Nr. 69 - Befähigungsnachweise für Schiffsköche (1946); von Peru
- Nr. 70 - Soziale Sicherheit der Schiffssleute (1946); von Peru
- Nr. 71 - Altersrenten der Schiffssleute (1946); von Peru und Italien
- Nr. 73 - Aerztliche Untersuchung der Schiffssleute (1946); von Peru
- Nr. 87 - Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechtes (1948); von Griechenland, Liberia, Paraguay und gewissen britischen Kolonialgebieten.
- Nr. 98 - Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen (1949); von Griechenland, Liberia, Libyen, der Nigerkolonie, dem Oberen Volta und gewissen britischen Kolonialgebieten.
- Nr. 105 - Abschaffung der Zwangsarbeit (1957); von Griechenland, Liberia, der Nigerkolonie und gewissen britischen Kolonialgebieten.
- Nr. 112 - Mindestalter für Eintritt in die Hochseefischerei (1959); von Peru
- Nr. 113 - Aerztliche Untersuchung für Hochseefischer (1959); von Peru
- Nr. 114 - Heuerverträge für Hochseefischer (1959); von Italien und Peru

ARGENTINIEN

Streikrecht gesetzlich beschränkt

(ITF) Mit dem Erlass eines Gesetzes durch die argentinische Regierung ist das Streikrecht der argentinischen Arbeiter beträchtlich eingeschränkt worden. Regierungsangestellte und die Arbeiter in den Oeffentlichen Diensten dürfen überhaupt nicht mehr streiken. Andere Streiks sind gesetzwidrig: a) wenn s ohne die Zustimmung einer Mehrheit der Mitglieder des betreffenden Verbandes ausgerufen werden; b) wenn ein gültiger Kollektivvertrag in Kraft ist; c) während offiziellen Schlichtungs- oder Vermittlungsversuche im Gange sind und d) wenn Sabotage oder Gewaltmassnahmen nachgewiesen werden können. Wer gegen diese Bestimmungen verstösst, kann automatisch und unwiderruflich entlassen werden. Eine Gewerkschaft kann für die infolge eines "illegalen" Streiks entstandenen Verluste gerichtlich belangt und haftbar gemacht werden.

SCHWEDEN

4 Wochen Urlaub pro Jahr

(ITF) Die schwedische Regierung hat dem Parlament den Entwurf eines Gesetzes unterbreitet, wonach für alle schwedischen Arbeiter vor Ende 1965 4 Wochen Urlaub pro Jahr (24 Arbeitstage bei einer 6-Tage-Woche) eingeführt werden soll. Gegenwärtig erhalten alle Arbeiter 3 Wochen Urlaub im Jahr. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass diese drei Wochen im Jahre 1964 um drei Tage und im Jahre 1965 um weitere drei Tage verlängert werden sollen. Der Urlaubsanspruch wird dann 2 Arbeitstage pro Dienstmonat oder den grösseren Teil eines Dienstmonats (mindestens 15 Arbeitstage) betragen.

SPANIEN

Lohnstreiks gesetzlich

(ITF) Nachdem gegen Mitte September ein 3 - 4 Wochen langer Streik der Bergleute von Asturias zu Ende ging, veröffentlichte die spanische Regierung eine Reihe von Gesetzen zur Regelung des Verhandlungsverfahrens bei Lohnforderungen. Bisher wurden alle Verhandlungen über Löhne und Arbeitsbedingungen ausschliesslich auf lokaler Ebene durchgeführt; eine Möglichkeit zur Verweisung einer Streitfrage an eine höhere schiedsrichterliche Instanz bestand nicht. Das neue Gesetz sieht vor, dass solche Streitfragen nunmehr an den Arbeitsminister verwiesen werden können, und dass gegen dessen Entscheidung bei einem unabhängigen Arbeitsgericht Berufung eingelegt werden kann. Wir sollten jedoch nicht vergessen, dass unter einem nicht-demokratischem System die Regierung - in diesem Falle Señor Franco - das letzte Wort hat. Gegen Ende September erliess die Regierung jedoch ein weiteres Gesetz, welches ein weitaus grösseres Zugeständnis darstellt. Das neue Gesetz erklärt, dass Streiks zur Unterstützung von Lohnforderungen künftig nicht länger gesetzwidrig sein werden. Politische Streiks sind jedoch weiterhin verboten.

EISENBAHNEN

AUSTRALIEN

24-stündiger Eisenbahnerstreik

(ITF) Am 25. September veranstalteten in den australischen Staaten Victoria, New South Wales and South Australia 8.000 Eisenbahner einen 24-stündigen Streik als Protest gegen die in einem neuen Tarifvertrag enthaltenen unbefriedigenden Ueberstunden-Bestimmungen. Am gleichen Tage führten die Hafendarbeiter von Melbourne einen Sympathie-Streik durch.

DEUTSCHLAND

Gewerkschaftstag der GdED (ITF) Vom 17. - 22. September fand in Kassel der 6. ordentliche Gewerkschaftstag der GdED statt. Im Laufe seiner Begrüßungsansprache berichtete Kollege Philipp Seibert, der 1. Vorsitzende der GdED, dass die Verhandlungen zwischen der GdED und dem DB-Vorstand zur Einführung der 44-Stunden-Arbeitswoche für die Bundesbahnarbeiter ab 1. Oktober 1962 geführt hätten. Die GdED würde nunmehr auf eine gleichgeartete Regelung für Beamte und Angestellte dringen. Die gewerkschaftspolitischen Forderungen der GdED fasste Kollege Seibert wie folgt zusammen:

1. Höherer Lebensstandard durch Einkommensverbesserungen und kürzere Arbeitszeiten - nicht durch scheinwissenschaftliche Gutachten bestimmtes einseitiges Masshalten.
2. Bewusste Produktionsförderung und stabile Preise - nicht teilweises gesetzliches Streikverbot.
3. Ausbau der Mitbestimmung und öffentliche Kontrolle der wirtschaftlichen Macht - nicht die Ausschaltung der Gewerkschaften durch ein Notstandsgesetz.

Das von der Tagung angenommene 4. Aktionsprogramm der GdED verfolgt im Einzelnen folgende Ziele:

Höhere Löhne und Gehälter, die Einführung der 40-Stunden-Woche durch stufenweise Verkürzung der Arbeitszeit, die Beseitigung veralteter Bestimmungen der Dienstdauervorschriften, Verlängerung der Urlaubsdauer, die fortschrittliche Gestaltung des Sozial-, Arbeits- und Beamtenrechtes, die Sicherstellung einer ausreichenden Unfall- und Arbeitsversorgung, den Ausbau des betrieblichen Unfall- und Gesundheitsschutzes, die Verstärkung der betrieblichen Sozialleistungen, die Erweiterung der Berufs- und Laufbahnausbildung, die Erweiterung des Mitbestimmungsrechtes und die Stärkung der Rechtsstellung der Personal- und Betriebsräte sowie der Jugendvertretungen.

Kollege Hans Imhof, Stellvertretender Generalsekretär der ITF, begrüßte das "Parlament der Eisenbahner" im Namen aller ausländischen Gäste in Kassel.

Lohnerhöhungen für Bundesbeamte (ITF) Zusammen mit anderen Bundesbeamten erhielten auch die Beamten der Deutschen Bundesbahn zufolge eines vom Bundeskabinetts verabschiedeten Gesetzesentwurf eine sechsprozentige Besoldungserhöhung, die vom 1. Januar 1963 an zahlbar sein wird. Der Deutsche Beamtenbund begrüßte diesen Beschluss der Bundesregierung, erklärte jedoch, dass damit noch immer "keine volle Anpassung der Beamtenbesoldung an die allgemeine Einkommensentwicklung" erreicht worden sei.

FRANKREICH

Lohnforderungen der Eisenbahner; Regierung fällt einseitige Entscheidung (ITF) Nachdem sich der gemeinsame Verhandlungsausschuss der Französischen Staatsbahnen ohne Erfolg mit den Forderungen der französischen Eisenbahner auf eine 11%ige Lohnerhöhung, Einführung der 44-Stunden-Woche und bessere Sozialversicherungsbezüge befasst hatte, schritt die französische Regierung ein und beschloss, den Eisenbahnern eine 4,5%ige Lohnerhöhung zu gewähren, die vom 1. Januar 1963 an zahlbar sein soll. Ausserdem sollen die Eisenbahner im November dieses Jahres eine Pauschalzahlung im Werte

von 9% eines Monatslohnes erhalten. Die französischen Eisenbahnerverbände - u.a. die der ITF angeschlossene Eisenbahnerföderation (FO) betrachten das Lohnangebot der Regierung als ungenügend. Die Regierung scheint jedoch nicht gewillt zu sein, die Verhandlungen wieder aufzunehmen.

Gewerkschaften protestieren gegen Anstellung von OAS-Anhängern (ITF) Die zwei der ITF angeschlossenen französischen Eisenbahnerföderationen haben die Verwaltung der französischen Staatsbahnen in einer gemeinsamen Erklärung aufgefordert, keine "Heimkehrer" aus Algerien anzustellen, wenn diese als Anhänger der OAS oder anderer rechtsstehender Organisationen bekannt sind.

GROSSBRITANNIEN

24-Stunden-Proteststreik gegen Werkstättenschliessungen (ITF) Am 19. September wurden die britischen Eisenbahnerverbände von den Einzelheiten der von der British Transport Commission vorgesehenen Eisenbahnwerkstätten-Schliessungen in Kenntnis gesetzt. Die mit diesen Schliessungen verbundenen Entlassungen sind (vorausgesetzt dass die normalen Austritte weiterhin rund 5% betragen werden), wie folgt:

im Laufe des Jahres	1963	-	8.300
" " " "	1964	-	3.300
" " " "	1965	-	800

Die vorgesehenen Kündigungsfristen sind:

für unter 40 Jahre alte Arbeiter:	-	6 Wochen
für Arbeiter zwischen 40 und 50 :	-	8 Wochen
für Arbeiter zwischen 50 und 55 :	-	10 Wochen
für Arbeiter über 55 :	-	12 Wochen

Nach Bekanntgabe dieser Einzelheiten forderte die der ITF angeschlossene National Union of Railwaymen ihre Mitglieder auf, als Protest gegen die Nicht-Beteiligung der Gewerkschaften an den Verhandlungen über die obenerwähnten Einzelheiten am 3. Oktober einen 24-stündigen Streik zu veranstalten. Da sich die BTC weigerte, irgendwelche weitere Zugeständnisse zu machen, fand der geplante Streik am 3. Oktober statt. Kurz danach gab die NUR bekannt, dass sie beabsichtige, weitere (und längere) Streiks auszurufen, falls in dieser Frage kein befriedigendes Angebot gemacht werde. Der Verband erklärte ausserdem, dass er bei diesen kommenden Streiks das Autobuspersonal und die übrigen Transportarbeiter um solidarische Unterstützung ersuchen werde. Seitdem hat sich der Vorsitzende der BTC, Dr. Robert Beeching, zu weiteren Verhandlungen mit den Eisenbahnern bereit erklärt. Die erste gemeinsame Sitzung hat bereits stattgefunden, und obwohl keine offiziellen Bekanntmachungen vorliegen, scheint Herr Dr. Beeching gewisse Zugeständnisse gemacht zu haben, die auf weiteren Verhandlungen im einzelnen ausgearbeitet werden sollen.

Kollege Webber zum Arbeitsberater im National Coal Board ernannt (ITF) Kollege W.J.P. Webber, Generalsekretär der Transport Salaried Staffs Association (Verkehrsangestellte) und ehemaliges Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses der ITF, ist zum leitenden Berater in Arbeitsfragen im National Coal Board ernannt worden. Er wird sein neues Amt am 1. Januar 1963 antreten.

KANADA

Lohnerhöhung und Beschäftigungssicherheit für nicht-fahrendes Personal

Die zur Behandlung der Lohn- und Beschäftigungsforderungen des nicht-fahrenden Eisenbahnpersonal ernannte Schlichtungsbehörde hat eine einstimmige Entscheidung gefällt, die von den in diesen Konflikt verwickelten 15 Gewerkschaften und den Arbeitgebern (Canadian National Railways und Canadian Pacific Railways) angenommen worden ist. Der neue Kollektivvertrag sieht unter anderen vor: halbjährliche Bonuszahlungen; drei bezahlte Ferientage pro Jahr; und Vorschüsse im Werte von drei Wochenlöhnen für gewöhnliche Eisenbahner bzw. von 75% eines Monatsgehaltes für Angestellte.

SCHWEIZ

Kollege Ernst Rüfenacht tödlich verunglückt

(ITF) Wir bedauern aufs tiefste, den Tod unseres Kollegen Rüfenacht, Präsident der Schweizerischen Eisenbahnerföderation berichten zu müssen. Er kam am 18. August während einer Besteigung des Morgenberghorns infolge eines tödlichen Sturzes ums Leben. Mit ihm war seine Tochter. Kollege Rüfenacht war seit 1930 Sekretär der Schweizerischen Eisenbahnerföderation; später handelte er als Chefredakteur der deutschsprachigen Zeitschrift des Verbandes, "Der Eisenbahner". Schliesslich wurde er zum Präsidenten der Föderation gewählt und bekleidete dieses Amt von 1957 bis 1960. Er war 67 Jahre alt. Die ITF möchte hiermit seinen Angehörigen und seinen ehemaligen Kollegen ihr aufrichtigstes Beileid aussprechen.

U.S.A.

Streik der Eisenbahntelegraphisten beendet

(ITF) Anfang dieses Monats ging ein dreissig Tage langer Streik der im Dienste der Chicago and North Western Railways stehenden Telegraphisten zu Ende. Durch den Streik wurde der gesamte Betrieb der Gesellschaft stillgelegt. Den Anlass zum Streik gaben die für die Gewerkschaft (Order of Railroad Telegraphers) unannehmbaren Rationalisierungsmassnahmen der Gesellschaft. Nachdem sich die Arbeitgeber geweigert hatten, die Verhandlungen mit der Gewerkschaft in Anwesenheit eines Schlichtungsbeamten wiederaufzunehmen, erklärten sich beide Parteien bereit, diese Streitfrage einer Schiedsinstanz zu unterbreiten, deren Entscheidung bindend sein würde. Diese Entscheidung ist von den Gewerkschaften und der Gesellschaft angenommen worden. Das demzufolge unterzeichnete Beschäftigungssicherheits-Abkommen sieht vor: a) dass Arbeiter die aufgrund der Abschaffung ihres bisherigen Arbeitsplatzes, an einen anderen Ort versetzt werden, während der nächsten 5 Jahre mindestens eben so gute Löhne und Arbeitsbedingungen geniessen sollen, wie vor ihrer Versetzung; b) dass - falls ihre neue Arbeit schlechter bezahlt ist - diesen Arbeitern eine entsprechende Versetzungszulage gezahlt werden soll und c) dass Arbeiter, die aufgrund der Abschaffung ihres Arbeitsplatzes entlassen werden, eine Entschädigung im Werte von 60% ihres Gehaltes vor ihrer Entlassung erhalten sollen. Die Zeitspanne, während der diese Entschädigung zu zahlen ist, stützt sich auf die Dienstzeit der entlassenen Angestellten und reicht von einem Minimum von 2 Monaten bis zu einem Maximum von 5 Jahren. Ausserdem können die entlassenen Arbeiter - wenn sie wollen - nach einer Dienstzeit von 5 oder mehr Jahren anstatt der regelmässigen Entschädigungssummen eine Pauschalentschädigung im Werte von 12 Monatsgehältern entgegennehmen.

Alle diese Bestimmungen sind rückwirkend vom 22. Januar 1958, insofern als sie sich im Falle der bereits entlassenen Arbeiter rückwirkend

anwenden lassen. Der Telegraphistenverband ist der ITF durch die US Railway Labor Executives Association angeschlossen.

STRASSEN- UND PERSONENVERKEHR

FRANKREICH

Lohnerhöhung für Pariser Untergrundbahn- und Auto- buspersonal

(ITF) Die französische Regierung hat beschlossen, dass die Löhne der in den Pariser Verkehrsunternehmen (Untergrundbahn und Autobusbetriebe) beschäftigten Arbeiter ab 1. Januar 1963 um 5,27% erhöht werden sollen. Ausserdem wird im vierten Quartal eines jeden Jahres ein Sonderbonus im Werte von 9% eines Monatsgehaltes sowie eine Leistungszulage von 9,24% gezahlt werden.

GROSSBRITANNIEN

Rationalisierungsprogramm der Londoner Autobusbetrie- be führt zu Arbeitskonflikt

(ITF) Die Pläne der Londoner Transportexekutive zur Steigerung der Leistungsfähigkeit in den städtischen Autobusbetrieben sind von der der ITF angeschlossenen Transport and General Workers' Union abgelehnt worden. Die Londoner Transportexekutive hatte dem fahrenden Personal eine Lohnerhöhung angeboten, vorausgesetzt, dass es sich mit der Einführung grösserer Busse, Einmannbetrieb auf gewissen Routen, einer Erhöhung der Höchstgeschwindigkeit auf gewissen Routen von 30 Meilen die Stunde auf 40, sowie mit gewissen Fahrplanänderungen einverstanden erklärt. Dieses Angebot wurde von der Gewerkschaft mit der Begründung abgelehnt, dass die versprochenen Lohnerhöhungen den Arbeitern keinen fairen Anteil an den infolge der geplanten Rationalisierung entstandenen Ersparnissen gewähren. Die Gewerkschaft vertritt den Standpunkt, dass die Arbeiter anstatt mit einer Herabsetzung der Arbeitszeit ohne Lohnverlust entschädigt werden sollten. Die Verhandlungen sind nunmehr auf einem toten Punkt angelangt, und die Gewerkschaft zieht gegenwärtig weitere Kampfmassnahmen in Erwägung.

Lohnerhöhung für Tankwagen- fahrer

(ITF) Eine offizielle Schiedsinstanz hat beschlossen, dass die im britischen Strassentransport beschäftigten Fahrer der Benzin- und Dieseltankwagen eine 5,5%ige Lohnerhöhung erhalten sollen. Dadurch werden die Wochenlöhne dieser Arbeiter um rund 12 bis 16 Schilling erhöht (10 Schilling = DM 5,67).

Lohnerhöhung für Strassen- Transportarbeiter

(ITF) Die Strassentransport-Lohnkommission hat empfohlen, dass den im Britischen Strassentransport beschäftigten 200.000 Lastkraftwagenfahrern eine Erhöhung ihrer Löhne um 5% gewährt werden sollte. Dieser Beschluss muss noch vom Arbeitsministerium bestätigt werden.

Eine Lohnforderung der 15.000 Oel- und Benzintankwagenfahrer ist einer Schiedsinstanz unterbreitet worden. (Siehe letzte Meldung).

NORD-IRLAND

Lohnerhöhung und kürzere Arbeitswoche für Strassen-transportarbeiter

beschäftigten 12.000 Arbeiter die Woche erhalten sollen. Gleichzeitig wird die wöchentliche Arbeitszeit von 44 auf 42 Stunden herabgesetzt werden.

(ITF) Der nord-irische Arbeitsminister hat eine Empfehlung des staatlichen Lohnrates befürwortet, wonach die im Strassentransport Nord-Irlands be-

NORWEGEN

Kollege Kjönixsen tritt in den Ruhestand

arbeitervverbandes aus gesundheitlichen Gründen niederlegen musste. Sein Nachfolger ist Kollege H. Nicolaysen, der bisherige Vizepräsident des Verbandes. Der neue Vizepräsident ist Kollege O. Ingvaldsen.

(ITF) Wir bedauern mitteilen zu müssen, dass Kollege K. Kjönixsen sein Amt als Präsident des Norwegischen Transport-

PORTUGAL

Strassenbahner verhaftet

men von Oporto (Portugal) beschäftigten Strassenbahner eine Protestkundgebung gegen die Verhaftung einiger ihrer Kollegen. Die Strassenbahner forderten eine Erhöhung ihrer Arbeitslöhne um 20%. Die oben-erwähnte Protestkundgebung wurde durch die Polizei zersprengt und es fanden weitere Verhaftungen statt. Die Strassenbahner bestehen weiterhin auf ihrer Forderung.

(ITF) Am 1. September veranstalteten die in den städtischen Verkehrsunterneh-

HAFENWIRTSCHAFT

DEUTSCHLAND

Neuer Tarifvertrag für Hamburger Hafentarbeiter

beiter des Hamburger Hafens ein neues Lohnabkommen unterzeichnet, welches folgende Löhne vorsieht:

(ITF) Die der ITF angeschlossene Gewerkschaft Oeffentliche Dienste, Transport und Verkehr (OeTV) hat für die Hafentar-

Hafentarbeiter:

	<u>Ab 1.9.1962 - 31.12.62</u>	<u>Ab 1.1.1963</u>
1. Schicht	DM 22,88	DM 23,57
Mittelschicht	DM 26,31	DM 27,11
2. Schicht	DM 27,46	DM 28,28
Mo.-Fr.: 3. Schicht	DM 30,89	DM 31,82
Sa.: 3. oder 4. Schicht	DM 28,60	DM 29,46
Sonntags: 1. oder 2. Schicht...	DM 29,74	DM 30,64
Sonntags: 3. oder 4. Schicht...	DM 34,32	DM 35,36

Facharbeiter, Vorarbeiter
und Handwerker:

1. Schicht.....	DM 25,85	DM 26,65
Mittelschicht.....	DM 29,73	DM 30,65
2. Schicht.....	DM 31,02	DM 31,98
Mo.-Fr.: 3. Schicht.....	DM 34,90	DM 35,98
Sa. 3. oder 4. Schicht.....	DM 32,31	DM 33,31
Sonntags: 1. oder 2. Schicht ...	DM 33,61	DM 34,65
Sonntags: 3. oder 4. Schicht ...	DM 38,78	DM 39,98

Kranführer: Wochenlohn DM 155,10 DM 159,90
plus Schichtzulage von
DM 3,88 bis DM 9,33 je
nach der gearbeiteten
Schicht

Schiffer und Maschinisten:
(wie Kranführer)

Greiferführer auf Greiferbrücken:

 Wochenlohn DM 186,12 DM 191,88
plus Schichtzulage von
DM 4,65 bis DM 11,19 je
nach der gearbeiteten
Schicht

2. Vizen: Wochenlohn DM 171,60 DM 176,76
plus Schichtzulage von
DM 4,29 bis 10,31 je
nach der gearbeiteten
Schicht

1. Vizen: Wochenlohn DM 185,34 DM 190,92
plus Schichtzulage von
DM 4,63 bis DM 11,14 je
nach der gearbeiteten
Schicht.

Wunsch- und Decksleute erhalten zum jeweiligen Schichtlohn einen Zuschlag von DM 1,--

Die Ueberstundentarife sind ebenfalls entsprechend erhöht worden.

GRENADA

Bessere Arbeitsbedingungen
für Hafendarbeiter

(ITF) Der der ITF angeschlossene Seeleute- und Hafendarbeiterverband von Grenada hat uns von den Einzelheiten eines neuen Kollektivvertrages für die ihm angeschlossenen Hafendarbeiter in Kenntnis gesetzt. Der Vertrag wird bis zum 31. Dezember 1963 gelten und enthält u.a. folgende Bestimmungen:

Arbeitszeit: Montag bis Freitag : 8 Arbeitsstunden
Samstag : 4 Arbeitsstunden

Ueberstundenvergütung:

Montag bis Freitag : ab 16:00 Uhr bis Mitternacht
50% Aufschlag Mitternacht bis
07:00 Uhr Doppellohn

Samstag : 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr 50%
Aufschlag
18:00 Uhr bis 07:00 Uhr
Sonntag Morgen: Doppellohn

Sonntag : Doppellohn

Ausserdem ist die Bildung eines Pensionsfonds vorgesehen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden 5% des wöchentlichen Lohnes in diesen Fonds einzahlen.

KENIA

Bezahlte Ruhepause für
Hafenarbeiter

(ITF) Der der ITF angeschlossene Hafen-
arbeiterverband von Mombassa (Kenia)
hat im Namen seiner Mitglieder ein Ab-
kommen mit der Vereinigung der Hafen-Arbeitgeber unterzeichnet, wo-
nach die im Laufe der Arbeitsschichten gewährten Ruhepausen als Ar-
beitszeit berechnet und bezahlt werden sollen. Diese Vereinbarung ist
einer viereinhalbprozentigen Lohnerhöhung gleichbedeutend.

USA

Streikverbot erlassen

(ITF) Wegen Meinungsverschiedenheiten
im Zusammenhang mit der Erneuerung ihres
ihres am 30. September 1962 ablaufenden Kollektivvertrages traten
die Mitglieder der International Longshoremen's Association (ILA) in
allen Häfen an der Ostküste der USA und in den Goldhäfen am 1.
Oktober in den Streik. Am 6. Oktober ging dieser Streik nach Erlassung
eines provisorischen Streikverbotes durch die Regierung zu Ende.
Seitdem ist auf Ansuchen der Regierung ein gerichtliches Streikver-
bot erlassen worden, wonach während einer 80 Tage langen "Abkühlungs-
periode" keine Streiks stattfinden dürfen. Die "Abkühlungsperiode"
geht am 23. Dezember zu Ende.

SCHIFFFAHRT

IMCO-Abkommen angenommen

(ITF) Während des letzten Monats wurden
die folgenden IMCO-Abkommen ratifiziert:

- 1) Das Abkommen über die Sicherheit des menschlichen Lebens zur See,
(1960). Ratifizierungsländer: Madagaskar und die Vereinigten Staaten
von Amerika (USA). Das Abkommen ist nunmehr von insgesamt 8
Ländern angenommen worden.
- 2) Das Abkommen gegen Verunreinigung der Meere durch Oel, (1954).
Ratifizierungsland: Australien. Das Abkommen trat am 26. Juli
1958 in Kraft und ist nunmehr von folgenden Ländern angenommen
worden: Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland,
Frankreich, Ghana, Island, Irland, Kanada, Kuwait, Liberien,
Mexiko, den Niederlanden, Norwegen, Polen, Schweden, Grossbritannien
und den USA.

" DANEMARK

Seeleuterverband boykottiert Tankschiff

(ITF) Der der ITF angeschlossene dänische Seeleuterverband hat seinen Mitgliedern nahegelegt, nicht auf dem dänischen Tankschiff "Jetta Dan" (Reeder: J. Lauritzen co) anzuheuern. Diese Massnahme ist ein Protest gegen einen Beschluss der dänischen Regierung, den Reedern zu erlauben, die Besatzung dieses Schiffes von 18 auf 14 Mann herabzusetzen. Der Seeleuterverband behauptet, dass dadurch die Betriebssicherheit des Schiffes gefährdet und ausserdem ein unerwünschter Präzedenzfall geschaffen werden würde.

Lohnerhöhung für Stewards, Maschinisten und Offiziere

(ITF) Zwei dänische Mitgliedsverbände (Vereinigung der Stewards und des Dänischen Maschinistenverbands) haben uns mitgeteilt, dass sie ihren Mitgliedern Lohnerhöhungen gesichert haben. Die Stewards würden monatlich 18 bis 20 Kronen mehr erhalten. Die Löhne der Maschinisten sind um 1,3% erhöht worden. In beiden Fällen traten die neuen Tarife am 1. September dieses Jahres in Kraft. Wir haben soeben von Dänischen Schiffsoffiziersverband erfahren, dass auch die Heuern der Schiffsoffiziere um 1,3% erhöht worden sind.

FINNLAND

Kollege A.J. Ahti gestorben

(ITF) Wir bedauern aufs tiefste mitteilen zu müssen, dass Kollege Aarne J. Ahti, Vizepräsident des Finnischen Seeleuterverbandes, am 17. September 1962 aus dem Leben geschieden ist. Die ITF möchte hiermit seinen Angehörigen und seinen ehemaligen Kollegen ihr aufrichtigstes Beileid aussprechen.

GROSSBRITANNIEN

Kollege William Hogarth zum Generalsekretär des Britischen Seeleuterverbandes gewählt

(ITF) Kollege William Hogarth - seit dem Tode des Kollegen Jim Scott amtierender Generalsekretär des britischen Seeleuterverbandes - ist nunmehr offiziell zum Generalsekretär des Verbandes gewählt worden. Vier Kandidaten standen zur Wahl. Das Resultat war wie folgt: Hogarth 30,897 Stimmen; Slater (Kandidat der Reformbewegung) 9.800 Stimmen; McDauid 2,547 Stimmen und Arnold 1,884 Stimmen.

NORWEGEN

Kongress des Seeleuterverbandes

(ITF) Im September fand in Oslo der jährliche Kongress des der ITF angeschlossenen Norwegischen Seeleuterverbandes statt. In seiner Eröffnungsansprache berichtete der Präsident des Verbandes, Kollege G. Håuge, über die im Laufe des vergangenen Jahres erzielten Fortschritte. Sodann sprach er über die gegenwärtigen Bemühungen des Verbandes zur Erzielung besserer Pensionsbestimmungen und zur Befreiung der Seeleute vom Militärdienst. Unser Generalsekretär, Kollege Pieter de Vries, nahm als Vertreter der ITF an dem Kongress teil.

HOCHSEEFISCHEREI

GROSSBRITANNIEN

Lohnerhöhung und erhöhter Fanganteil für Trawlerbesatzungen

(ITF) Der der ITF angeschlossene Britische Transportarbeiterverband berichtet, dass im Gemeinsamen Industrierat für die Trawlerfischerei die folgenden Lohn-

verbesserungen für Trawlerfischer erzielt werden konnten:

- 1) Eine Erhöhung der wöchentlichen Heuern um 1s.6d (DM 0,87)
- 2) Eine Erhöhung der Beteiligung am Fangerlös um 6d. (DM 0,29) pro £100 (DM 1.125,00)

ZIVILLUFTFAHRT

DEUTSCHLAND

Noch immer keine Einigung über neuen Tarifvertrag

(ITF) Die Deutsche Lufthansa hat dem mit der OeTV für die im Dienste der DL stehenden Arbeiter ausgehandelten

Tarifvertrag nicht zugestimmt, mit der Begründung, dass sie sich nicht mit der vorgesehenen Uebernahme von Arbeitern ins Angestelltenverhältnis einverstanden erklären könne. Gleichzeitig hat sie neue Verhandlungen angeboten.

BEVORSTEHENDE TAGUNGEN

Geschäftsführender Ausschuss	London, 5. . November 1962
Vorstand	London, 5.-7. November 1962
Konferenz des Fliegenden Personals	Paris, 20. . November 1962
Konferenz der Sektion Zivilluftfahrt	Paris, 21.-23. November 1962